



Sportreglement

Billardverband Fürstentum Liechtenstein

Die verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen Frauen wie Männer gleichermaßen.

1. Einleitung

1.1. Allgemeine Erklärungen

Das Sportreglement regelt den sportlichen Ablauf innerhalb des Liechtensteiner Billardverbandes (abgekürzt: «BVFL»). Das Sportreglement bzw. Änderungen werden durch den Vorstand des BVFL beschlossen. Dieser hat den Vereinen das Reglement vorzulegen. Wird nicht innerhalb 14 Tagen ein Einspruch durch die Vereine erhoben, gilt das Reglement als in Kraft gesetzt. Die Änderungen werden per Erlässe veröffentlicht. Der Vorstand, die Vereine und Spieler haben sich ausnahmslos an das Reglement zu halten.

1.2. Gültigkeit

Dieses Reglement tritt ab 9. Juli 2019 in Kraft. Es bleibt so lange gültig, bis Änderungen beschlossen und in Kraft gesetzt werden, oder es durch ein neues Sportreglement ersetzt wird

1.3. Abkürzungen (sortiert)

BVFL	Billard Verband Fürstentum Liechtenstein
EPBF	European Pocket Billard Federation
LM	Landes-Meisterschaften
ÖPBV	Österreichischer Pool-Billard Verband
VBV	Vorarlberger Billard Verband
WPA	World Pool Association
LOC	Liechtenstein Olympic Committee

2. Allgemeine Bestimmungen & Richtlinien

2.1. Sperren

Sperren, welche durch den WPA, EPBF, ÖPBV, VBV oder BVFL für einen Spieler oder Verein ausgesprochen werden, haben Gültigkeit für alle von WPA, EPBF, ÖPBV, VBV oder BVFL genehmigten Turniere und Bewerbe. Die Sperre kann nur durch die gleiche oder der übergeordneten Instanz aufgehoben werden.

2.2. Verhaltensregeln für die Spieler

Alle Spieler, die an einer vom BVFL veranstalteten oder genehmigten Veranstaltung teilnehmen, haben sich an das gültige Sportreglement zu halten.

Die Spieler sind selbst dafür verantwortlich, jegliche Varianten oder Änderungen dieser Regeln einzuhalten, welche den Vereinen, bzw. den Spielern durch den BVFL bekanntgegeben werden.

Die Spieler haben sich zu jeder Zeit auf eine Art und Weise zu verhalten, die in keiner Weise unvorteilhaft für den BVFL und dessen Spieler, Funktionäre, Vertretern oder Sponsoren ist. Jeder Spieler, der eine oder mehrere der hier genannten Regeln verletzt, kann mit Disziplinarmaßnahmen belegt werden.

3. Dresscode, Punktevergabe, Abwesenheit bei Spielaufruf

3.1. Dresscode B

- Das Tragen des Verbandsabzeichens und des Vereinsabzeichens ist Pflicht
- Das Verbands- und Vereinsabzeichen darf mittels doppelseitigem Klebeband befestigt werden. Es ist jedoch darauf zu achten, dass sie ordentlich (nicht «weghängend») befestigt sind. Verboten ist ausdrücklich eine Befestigung mittels Sicherheitsnadeln oder dergleichen.
- Verboten ist das Tragen einer Kopfbedeckung wie z.B. Hut, Kappe, Kopftuch, Stirnband (bei Frauen ist ein Haarband erlaubt).
- Verboten ist das Spielen mit Kopfhörern und ähnlichem
- Verboten ist ärmellose Oberbekleidung

Oberbekleidung: Hemd, Polohemd, darüber Pullover, Pullunder, Weste, Jackett, Sakko.

Beinbekleidung: Lange Stoffhose, bei Damen auch knielanger Stoffrock. Jeans, Leder oder Lederimitate sind nicht erlaubt.

Schuhe: Geschlossene Schuhe aus Leder/Lederimitat. Stiefel sind unter der Hose zu tragen. Nicht erlaubt sind: Sandalen, Pantoffeln, Turnschuhe etc.

3.2. Dresscode „locker“

- Das Tragen des Verbandsabzeichens und des Vereinsabzeichens ist nicht verpflichtend
- Verboten ist das Spielen mit Kopfhörern und ähnlichem
- Verboten ist ärmellose Oberbekleidung

Oberbekleidung: T-Shirt

Beinbekleidung: Jeans oder Shorts

Schuhe: Geschlossene Schuhe

3.3. Punktevergabe bei Abmeldungen oder «Nicht-Antreten»

Bei Abmeldungen oder «Nicht-Antreten» werden keine Punkte vergeben. Ein Besetzen der so freigewordenen Startplätze durch die Turnierleitung ist erlaubt.

3.4. Punktevergabe bei Freilos

Ein Freilos wird als gewonnenes Spiel gewertet. Sollte ein Spieler durch ein Freilos weiterkommen und dann kein Spiel gewinnen, so bekommt der Spieler dem Rang entsprechende Punkte.

3.5. Abwesenheit bei Spielaufruf

Ist ein Spieler angemeldet, wird er in den Spielplan aufgenommen, auch wenn er bei der Verlosung oder bei Turnierbeginn (noch) nicht anwesend ist. Ab dem Zeitpunkt des Spielaufrufs hat der Spieler 15 Minuten Zeit, am aufgerufenen Tisch zu erscheinen, andernfalls wird die Partie als verloren gewertet. Im Falle einer Direktlaufpartie wird der Spieler in die Hoffnungsrunde versetzt. Im Falle von Gruppenspielen wird der Spieler nach 15 Minuten ab Spielaufruf disqualifiziert.

3.6. Gegenseitiges finanzielles Interesse, Geldspiel, Geschenke

Ein Spieler darf kein direktes oder indirektes finanzielles Interesse an dem Spiel oder dem Turniersieg eines anderen Spielers haben. Verboten sind «50:50»-Absprachen, «Startgeld zurück», Wetten und ähnliches.

Folgendes ist einem Spieler untersagt:

- Auf ein Spiel zu wetten, an welchem er selbst teilnimmt
- Geldspiele am Turnierort und während des Bewerbes zu betreiben
- Einem anderen Spieler Geld oder Geschenke anzubieten, um dadurch dessen Spiel in irgendeiner Form zu beeinflussen.
- Geschenke oder Gelder anzunehmen, um sein eigenes Spiel in irgendeiner Form zu beeinflussen.
- Mit Personen oder Firmen Geschäfte machen, die dem Ruf des Pool - Sports schaden könnten. Dem BVFL ist sofort Kenntnis davon zu geben, wenn einem Spieler solche Gelder oder Geschenke angeboten werden.

4. Kommentare, Alkohol- & Tabakkonsum, Massnahmen

4.1. Kommentare gegenüber Medien, öffentliche Angriffe, Provokationen

Das positive Erscheinungsbild des BVFL und ihrer Turniere ergeben Vorteile für alle Spieler und Mitglieder des BVFL. Es ist daher die Pflicht eines jeden Einzelnen, von unnötigen Attacken gegen Sponsoren, anderen Sportlern oder Mitgliedern des BVFL sowie gegenüber Vertretern der Medien Abstand zu nehmen.

Verantwortungsvolles Erklären von berechtigter Unzufriedenheit mit dem Ablauf ist nicht verboten, sollte aber nicht in der Form geschehen, dass der Ruf des BVFL oder die finanziellen Interessen eines Sponsors dadurch Schaden nehmen. Jeglicher Verstoss gegen diese Regelungen wird mit entsprechenden Disziplinarmaßnahmen geahndet.

4.2. Alkohol- & Tabakkonsum

Der Turnierleitung obliegt die Überwachung und Durchsetzung der Regeln zum Alkohol- und Tabakkonsum. Die Handhabung dieser Regeln liegt im alleinigen Ermessen der Turnierleitung, die situationsbedingt entscheiden kann, ob und welche disziplinarischen Massnahmen zur Anwendung zu bringen sind.

Der Turnierleitung obliegt die Überwachung der Einhaltung der Regeln zum Alkohol- und Tabakkonsum. Sie kann hierzu Disziplinarmaßnahmen bis hin zum Ausschluss aus dem laufenden Wettbewerb aussprechen.

Alkoholkonsum

Der Konsum von alkoholischen Getränken während der laufenden Partie ist den beteiligten Spielern strikt untersagt (Time-Out und Toilettenpausen zählen zur laufenden Partie). Während der Dauer der Turnierteilnahme – von Turnierbeginn bis zum Ausscheiden aus dem Wettbewerb – ist der Alkoholkonsum in Massen gestattet, wobei Anordnungen und Verwarnungen durch die Turnierleitung strikt zu befolgen sind. Spielern ist der Turnier- oder Spielantritt in offensichtlich alkoholisiertem Zustand untersagt.

Tabakkonsum

Das Rauchen im Turnierbereich ist strikt untersagt. Ebenfalls ist den beteiligten Spielern das Rauchen während einer laufenden Partie untersagt. Diesbezüglich unterbricht ein Time-Out oder eine Toilettenpause die Partie nicht.

4.3. Verhalten, die zu Massnahmen führen

Folgende Verhaltensweisen können disziplinarische Massnahmen zur Folge haben:

- Laute, profane und derbe Sprache
- Trunkenheit oder Rauschzustand
- Drogenmissbrauch gemäss den Richtlinien des LOC
- Lautes Klingeln des Handys
- Benutzen des Handys
- Kriminelle Handlungen
- Absichtliche Störung einer Veranstaltung (durch Sprache, ablenkendes Verhalten oder Reden, während der Gegner am Tisch ist, unnötige Handlungen, langsames Spiel, etc.)
- Beleidigung von Personen (insb. des Gegners oder Mitglieder der Turnierleitung)
- Jegliches Verhalten, welches nach Meinung des BVFL auf einen unfairen Sportler schliessen lässt
- Aufgabe während eines Turniers oder vorzeitige Aufgabe während eines Spiels, ohne dafür einen triftigen Grund zu haben. Beispiele für triftige Gründe wären: Krankheit, welche glaubhaft erkennbar.

4.4. Disziplinarmassnahmen

Im Ermessen der Turnierleitung können folgende Massnahmen zur Anwendung gebracht werden:

- Verwarnung
- Geldstrafe
- Spielverlust
- Verlust der Partie
- Disqualifikation vom laufenden Disziplinen-Turnier und Verlust der Punkte
- Disqualifikation vom Gesamtwettbewerb und Verlust aller Punkte in der Gesamtwertung

5. Landesmeisterschaft

Alle nachstehenden Richtlinien sind für Herren-, Damen-, Senioren-, Jugend- oder Team--Landesmeisterschaften einzuhalten.

5.1. Anmeldung

Der Anmeldeschluss ist durch den Aushang des Plakates in allen BVFL angeschlossenen Vereine geregelt. Es besteht eine Anmeldepflicht. Die Anmeldung hat über den Heimverein fristgerecht zu erfolgen. Nachmeldungen sind abhängig von der Teilnehmeranzahl bis eine halbe Stunde vor Spielbeginn möglich. Ein Recht auf Teilnahme besteht nicht. Es besteht eine Abmeldepflicht im Verhinderungsfall.

5.2. Austragungsort

Die Landesmeisterschaften sollten in abwechselnder Reihenfolge in den dem BVFL angeschlossenen Vereinen gespielt werden. Die Entscheidung, in welcher Spielstätte gespielt wird, obliegt dem Vorstand des BVFL.

5.3. Auslosung

Pro Disziplin werden vier (4) Spieler wie folgt gesetzt:

- Gesamt-Landesmeister des Vorjahres auf Position 1
- Gesamt-Vizelandesmeister des Vorjahres auf Position 2
- Disziplin-Landesmeister des Vorjahres auf Position 3
- Disziplin-Vizelandesmeister des Vorjahres auf Position 4

Als Nachrücker werden zuerst die Disziplin-Drittplatzierten (Losentscheid falls Zwei) des Vorjahres gesetzt und Nachfolgende anhand der Vorjahres Gesamtrangliste (ab Position 3).

Ist ein Spieler sowohl anhand der Disziplin- als auch anhand der Gesamt-Rangliste gesetzt, dann wird anhand der oben genannten Reihung gesetzt und bis zu vier Gesetzten aufgefüllt (mit «Nachrückern»).

5.4. Ausspielungsziele

Die Ausspielziele werden durch die Turnierleitung festgelegt.

5.5. Spielmodus

Der Spielmodus wird durch die Turnierleitung festgelegt. Üblicherweise wird im Doppel-K.O.-Modus gespielt, so dass eine Disziplin in einem Tag durchgespielt werden kann.

5.6. Punktevergabe

Die Punkte werden anhand der folgenden Regelung vergeben. Zwischenplatzierungen erhalten die durchschnittliche Punktzahl zwischen dem davor- und dem danach liegenden Rang.

Platz	Punkte
1.	100
2.	85
3.	70
4.	60
5.	50
7.	40
9.	30
13.	20
17.	10

Die Punktevergabe ist unabhängig von der Teilnehmerzahl. Es werden in allen Disziplinen gleich viele Punkte vergeben.

5.7. Startgebühren

Die Höhe der Startgelder wird durch den Vorstand des BVFL festgelegt

Es gilt ausserdem:

- Die Bezahlung der Startgebühr erfolgt am Turniertag bei der Turnierleitung
- Bereits bezahlte Startgelder werden nur in begründeten Fällen zurückbezahlt (z.B. Krankheit).

5.8. Dresscode

Es gilt Dresscode B (siehe Punkt 3). Bei Nichteinhalten wird eine Strafe von CHF 20 erhoben.

5.9. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind folgende Personen:

1. Liechtensteiner Staatsbürger
2. Ausländische Staatsbürger, die mindestens seit zwei Jahren in Liechtenstein wohnhaft und Mitglied eines dem LOC angeschlossenen Sportverbandes / Einzelvereines sind.
3. Ausländische Staatsbürger, die im Ausland wohnhaft und mindestens seit zwei Jahren Mitglied bei einem dem BVFL angeschlossenen Verein sind.
4. Bei Teamwettbewerben haben 50% der Team-Mitglieder entweder Punkt 1, 2 oder 3 zu erfüllen.

Dabei gilt: Wenn sich ein Spieler die Mitgliedschaft eines dem BVFL angeschlossenen Vereins erwirbt, und zu einem früheren Zeitpunkt bereits Mitglied eines dem BVFL angeschlossenen Vereins war, können die früheren Mitgliedschaftsjahre angerechnet werden.

5.10. Titelberechtigung

Die Vergabe von FL-Meistertiteln richtet sich nach dem entsprechenden Reglement des LOC.

6. Europameisterschaften / Weltmeisterschaften / World Games

Alle nachstehenden Richtlinien sind für Herren-, Damen-, Senioren-, Jugend- oder Team-Europameisterschaften einzuhalten.

6.1. Meldung beim BVFL

Sollte ein Bewerber (Spieler oder Team) Interesse an der Teilnahme an einer Europameisterschaft bekunden, muss er dies dem Vorstand des BVFL schriftlich (per E-Mail) und so früh als möglich mitteilen.

6.2. Voraussetzungen für eine Nominierung

Für eine Teilnahme an der Europameisterschaft sind vom Bewerber grundsätzlich folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Spielen (Trainieren) an mehreren Tagen in der Woche
- Aktive Teilnahme an der Mannschaftsmeisterschaft in Vorarlberg
- Teilnahme an den Landesmeisterschaften des BVFL
- Regelmässige Teilnahme an Turnieren (z.B. VBV-Turniere, Grand Prix, Open Turniere, etc.)

Die Nominierung eines Bewerbers liegt im alleinigen Ermessen des Vorstandes. Der Vorstand beschliesst im Rahmen einer Sitzung über die definitive Nominierung und teilt dem Bewerber den Beschluss mit.

Hat ein Bewerber die Voraussetzungen erfüllt und ist vom Vorstand nominiert, wird gemeinsam mit dem Bewerber eine optimale Vorbereitung für die EM geplant. Es wird ein regelmässiges Training und der Besuch von Turnieren angestrebt. Eine Kostenbeteiligung des BVFL wird anhand der Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit des nominierten Bewerbers im Vorfeld zum Turnier gemeinsam (BVFL Vorstand und nominiertes Team) definiert. Die endgültige Entscheidung über die Kostenbeteiligung wird durch den Vorstand getroffen.

6.3. Weltmeisterschaften / World Games

Sollte die EPBF einen Spieler des BVFL für die Weltmeisterschaften oder World Games nominieren, wird sich der BVFL erkenntlich zeigen und den Spieler mit bestem Wissen und Gewissen unterstützen.

7. Weitere BVFL-Wettkämpfe

Dem BVFL-Vorstand steht es frei, weitere Turniere zu veranstalten (z.B. Ländle-Trophy oder Pool-Cup). Die Turnierbedingungen kann der Vorstand nach eigenem Ermessen festlegen.

Für den Vorstand des Billardverbandes Liechtenstein
Fabian Schierscher, Präsident